



WWF Deutschland

WWF Deutschland · Reinhardtstraße 18 · 10117 Berlin

*01456*04*01*DPE*

euromed GmbH

Wörth 13

94034 Passau

Reinhardtstraße 18

10117 Berlin

Telefon: +49 30 311777-700

Fax: +49 30 311777-199

spende@wwf.de

www.wwf.de

Fördernummer: 030662009

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:

euromed GmbH, Wörth 13, 94034 Passau

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

1.000,00 €

XEINS - NULL - NULL - NULLX

14.12.2023

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung und Bildung im Natur- und Umweltbereich, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und des Tierschutzes nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/641/09321, vom 16.01.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Erziehung und Bildung im Natur- und Umweltbereich, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und des Tierschutzes verwendet wird.

Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).

Es handelt sich **nicht** um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

Berlin, 13. Februar 2024

Meike Rothschädl

Vorstand Kommunikation, Marketing und Fundraising & Transformation Gesellschaft

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO). Für die Erstellung der Zuwendungsbestätigung wurde ein maschinelles Verfahren angewendet. Dies wurde dem Finanzamt angezeigt.

Der WWF Deutschland ist Teil der internationalen Umweltschutzorganisation World Wide Fund For Nature (WWF).

Registriert als Stiftung WWF Deutschland · Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Az: 3416/976/2

Stiftungsratsvorsitzender: Dr. Valentin von Massow · Vorstand: Selvi Naidu, Meike Rothschädl, Kathrin Samson, Jan Peter Schemmel, Heike Vesper
Steuer-Nr.: 27/641/09321 · USt-IdNr.: DE114236103 · Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22 · BIC: BFSWDE33XXX